

VDMA Verlag



**Digitale Ausgabe mit über
100.000 Kontakten**

Media-Daten 2021

VDMA-E-Magazin

**Digitale Transformation – Industrie 4.0
in den Unternehmen**

Zukunftsmärkte im Visier: VDMA E-Magazin „Digitale Transformation – Industrie 4.0 in den Unternehmen“



Quelle: shutterstock

Digitale Technologien sind aus unserem privaten Alltag kaum noch wegzudenken. Aber wie sieht es in den Unternehmen aus? Heute hat der Kunde die Fäden stärker als je zuvor in der Hand. Für die Konkurrenzfähigkeit – gerade von mittelständischen Unternehmen – ist es wichtig, digitale Trends zu erkennen und für sich zu nutzen.

Dabei ist es notwendig, den Fokus nicht nur auf den technischen Teil der Digitalisierung zu legen, sondern den gesamten Wertschöpfungsprozess im Blick zu haben. Und nicht nur das.

Digitalisierung wird sich zukünftig nicht nur auf betrieblicher Ebene auswirken, sondern den gesamten Bereich des Lebens, des Arbeitens und des Wirtschaftens beeinflussen.

Der VDMA Branchenführer „Digitale Transformation – Industrie 4.0 in den Unternehmen“ wird Denksätze aufzeigen, Praxisbeispiele diskutieren und Technologien beschreiben, die Unternehmen bei der digitalen Transformation erfolgreich begleiten.

Diese außergewöhnliche Publikation, die in deutscher und englischer Sprache weltweit als **E-Magazin** verbreitet wird, ist eine einmalige Möglichkeit, zielgerichtet für Ihre Produkte und Lösungen zu werben und sich als Lösungsanbieter in diesem Zukunftsmarkt zu etablieren.

Projektinformationen

Verbreitung

Die Verbreitung erfolgt weltweit über die Newsletter – teilweise auch über die Social-Media-Maßnahmen – der Deutschen Außenhandelskammern (AHK). Geplant sind aktuell Kooperationen mit folgenden AHKs:

- Dänemark
- Belgien
- Niederlande
- Luxemburg
- Österreich
- Schweiz
- Frankreich
- Spanien
- Italien
- Kroatien
- Serbien
- Griechenland
- Bulgarien
- Türkei
- Ungarn
- Slowakei
- Tschechien
- Polen
- Vereinigtes Königreich
- Irland
- Norwegen
- Schweden
- Finnland
- USA/Atlanta
- USA/Chicago
- USA/New-York
- USA/San Francisco
- USA/Washington
- Canada/Toronto
- Brasilien/Porto Alegre
- Brasilien/Rio de Janeiro

- Brasilien/Sao Paulo
- Mexiko
- Ägypten
- Katar
- Saudi Arabien
- VAR
- Australien
- Neuseeland
- Hong Kong
- Singapur
- Taiwan
- Vietnam/Hanoi
- Vietnam/Ho Chi Minh City
- Indien
- Japan
- China/Guangzhou
- China/Beijing
- China/Shanghai

Herausgeber und Verlag

VDMA Verlag GmbH
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6603-1580
Fax +49 69 6603-2580
E-Mail verlag@vdma.org
Internet www.vdma-verlag.com

Geplante redaktionelle Inhalte

- Übersichtsartikel:
 - Digitale Transformation – ein Erklärungsversuch
- Praxis:
 - Einstieg in die digitale Transformation
 - Potentiale identifizieren und in Wettbewerbsvorteile umsetzen
 - Die Digitalisierung erfolgreich umsetzen
 - Erfolgsfaktoren für den digitalen Wandel
 - Differenzierungsstrategien für den digitalen Wandel
 - Best-Practice-Beispiele aus Unternehmen
 - Informationen zu Beratungsstellen

Termine

Erscheinungstermin	November 2021
Anzeigenschluss	04. Oktober 2021
Unterlagenschluss	15. Oktober 2021

Anzeigenformate / Preise E-Magazin / Kontakte

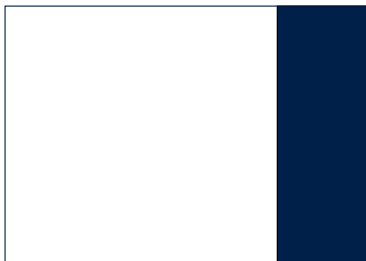
Anzeigenformate



Vollscreen
Format: 420 x 297 mm
Preis: 1.900,- €



Halbscreen
Format: 210 x 297 mm
Preis: 1.400,- €



Viertelscreen
Format: 105 x 297 mm
Preis: 1.000,- €

Projektleitung/Anzeigen und Vertrieb



VDMA Verlag GmbH
Manfred Ottawa
Telefon +49 69 6603-1580
E-Mail manfred.otawa@vdma.org



VDMA Verlag GmbH
Heike Höbel
Telefon +49 69 6603-1595
E-Mail heike.hoebel@vdma.org

Anzeigen und Vertrieb



VDMA Verlag GmbH
Robert Hruby
Telefon +49 69 6603-1284
E-Mail robert.hruby@vdma.org

Baden-Württemberg und Hessen



Armin Schaum
Telefon +49 6101 48708
E-Mail verlagsbuero.schaum@t-online.de

Bayern, Österreich und Schweiz



Ute Heuschkel
Telefon +49 170 2930150
E-Mail uh@uteheuschkel.de

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen



Gabriele Schneider / GS Media-Service
Telefon +49 5206 9150-0
E-Mail g.schneider@gs-media-service.de

Druckunterlagen/Administration



VDMA Verlag GmbH
Heidrun Bilek
Telefon +49 69 6603-1698
E-Mail heidrun.bilek@vdma.org

Digitale Druckunterlagen

Um digitale Anzeigen problemlos verarbeiten zu können, müssen folgende Punkte beachtet werden:

Auftrag

Bitte senden Sie uns die Daten erst nach Bestätigung des Auftrags zu.

Zu jeder Daten-Übermittlung benötigen wir folgende Bestandteile:

- die Anzeigen-Datei in deutsch und englisch - vorzugsweise im PDF-Format
- Internet-Adresse (Link) zur Homepage
- ggf. Link zur Video-Präsentation (YouTube)

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeige in einer **englischen** und **deutschen Sprachversion**.

Systeme/Programme

Bevorzugt:

- Druckfähige PDF-Datei
- Andere Systeme/Programme auf Anfrage.

Schriften

Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte, müssen im PDF eingebettet oder als Vektor vorhanden sein.

Grafiken/Bilder

Bilder sollten eine Auflösung von 300 dpi haben, Strichabbildungen 600 dpi.

PDF-Datenübergabe

Die Daten müssen grundsätzlich als hoch aufgelöstes PDF geliefert werden. Für einen optimalen Produktionsablauf setzen wir ein PDF ab Version 1.7 voraus. Auch PDF/X-basierte Daten können verarbeitet werden.

Grund-Einstellungen:

Auflösung für Farb-/Graustufen

Bilder: 300 dpi

SW-Bitmaps: 600 dpi

Schriften einbetten oder in Vektoren wandeln

Preise

Die Überprüfung der gelieferten Dateien auf Vollständigkeit ist kostenlos.

Stundensatz für DTP-Arbeiten:

Erkannte Datei-Fehler werden auf Wunsch des Kunden und nach Absprache des erforderlichen Arbeitsaufwandes soweit möglich bearbeitet. Eingriffe werden nach Zeitaufwand pro Stunde berechnet mit 86,- €.

Sonstige Leistungen

Alle Arbeiten im Bereich der Druckvorstufe auf Anfrage.

Gewährleistung

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den uns zugeleiteten und übergebenen Dateien um Kopien handelt und übernehmen für deren Bestand keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
9. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
- | | | |
|----------------------------------|------|--|
| bei einer Auflage bis zu: | | |
| 50.000 Exemplaren | 20 % | |
| 100.000 Exemplaren | 15 % | |
| 500.000 Exemplaren | 10 % | |
| bei einer Auflage über: | | |
| 500.000 Exemplaren | 5 % | |
- beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Digitale Transformation – Industrie 4.0 in den Unternehmen

Auftrag

Anzeige	Netto-Preis*
Vollscreen	<input type="checkbox"/> 1.900,- €
Halbscreen	<input type="checkbox"/> 1.400,- €
Viertelscreen	<input type="checkbox"/> 1.000,- €

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Alle Preise sind Gesamtpreise für das deutsche und englische E-Magazin.

Zahlungsbedingungen

Zahlung rein netto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt (kein Skontoabzug möglich).

Bankverbindung

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
IBAN DE 08 5007 0010 0094 3563 00
BIC DEUTDEFF

E-Mail heike.hoebel@vdma.org

Absender

Name

Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name

Firma

Straße

PLZ/Ort